



Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“

mit den Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben und Windischleuba

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Treben, Breite Straße 2, Telefon: 034343 7030, Fax: 034343 70327

Auflage: 2.875 Exemplare

E-Mail: amtsblatt@vg-pleissenaue.de

Redaktion: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Treben, die Gemeinschaftsvorsitzende

Herstellung und Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR, Dorfstraße 10, 04626 Schmölln OT Nöbdenitz,

Telefon: 034496 60041, Fax: 034496 64506, E-Mail: pleissenaue@nico-partner.de

Das Amtsblatt der VG „Pleißenaue“ wird kostenlos an alle Haushalte und Unternehmen im Gebiet der Mitgliedsgemeinden verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 EURO in der VG „Pleißenaue“ erworben werden.

30. Jahrgang

26. November 2022

Ausgabe 11



Das nächste Amtsblatt erscheint am 23.12.2022. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 14.12.2022

Sitz der Verwaltungsgemeinschaft

VG „Pleißenaue“, Breite Straße 2, 04617 Treben

Telefon-Nummern:

Zentrale	034343 703 - 0
Vorsitzende/Kämmerei	034343 703 - 12
Bauamtsleiter	034343 703 - 13
Hauptamt/Personal	034343 703 - 16
Ordnungsamt/Straßenwesen	034343 703 - 17
Grundsteuer (Steueramt)	034343 703 - 24
Digitalisierung/Umsatzsteuer	034343 703 - 26
Kassenverwaltung/Friedhofsverwaltung	034343 703 - 14
Kasse	034343 703 - 23
Einwohnermeldeamt	034343 703 - 15
Bauverwaltung/Liegenschaften	034343 703 - 19
Fax	034343 703 - 27

E-Mail: info@vg-pleissenaue.de

Öffnungszeiten der VG „Pleißenaue“

Mo., Mi., Do.	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Schiedsstelle der VG "Pleißenaue"

Kontakt über Herrn Höser unter Telefon: 0176 56228852

Sprechtag des Kobb

jeden 2. und 4. Dienstag, von 15:00 bis 17:00 Uhr,
in 04617 Treben, Breite Straße 2, Tel. 034343 55961

Kontakt zum Revierförster

In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Anders unter Telefon:
0172 3480425.

Geschäftszeiten der Gemeinden

Gemeinde Fockendorf

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon/Fax: 034343 51917

Gemeinde Gerstenberg

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03447 832190 • Fax: 03447 861969
oder 0160 4428174

Gemeinde Haselbach

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 034343 51326 • Fax: 034343 52565

Gemeinde Treben

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag, von 15:30 bis 17:00 Uhr
Telefon: 034343 51388

Öffnungszeiten der Bibliothek

Dienstag, von 14:00 bis 16:00 Uhr

Gemeinde Windischleuba

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03447 836250 • Fax: 03447 899590

Bereitschaft Bauhof Windischleuba

Montag bis Donnerstag 06:00 – 15:00 Uhr

Freitag 06:00 – 12:00 Uhr

zu erreichen über 0160 8452704

(Achtung neue Nummer!)



Entsorgungstermine 2022

Gemeinde Fockendorf/Pahna

Hausmüll (11) 02.12. | 16.12. | 30.12.
 Biotonne (13) 02.12. | 16.12. | 30.12.
 Blaue Tonne (20) 09.12.
 Gelber Sack (8) 09.12.

Gemeinde Gerstenberg/Pöschwitz

Hausmüll (11) 02.12. | 16.12. | 30.12.
 Biotonne (13) 14.12. | 30.12.
 Blaue Tonne (7) 20.12.
 Gelber Sack (20) 23.12.

Gemeinde Haselbach

Hausmüll (11) 02.12. | 16.12. | 30.12.
 Biotonne (13) 02.12. | 16.12. | 30.12.
 Blaue Tonne (20) 09.12.
 Gelber Sack (8) 09.12.

Gemeinde Treben

Hausmüll				
Tour 11	Alle Ortsteile – Treben, Lehma, Plottendorf, Primmelnitz, Serbitz, Trebanz, Trebanz – Am Bahnhof	02.12.2022	16.12.2022	30.12.2022
Blaue Tonne				
Tour 2	Treben, Plottendorf, Primmelnitz, Serbitz	13.12.2022		
Tour 7	Lehma, Trebanz	20.12.2022		
Tour 20	Trebanz – Am Bahnhof	09.12.2022		
Gelber Sack				
Tour 8	Treben, Plottendorf, Primmelnitz, Serbitz, Trebanz – Am Bahnhof	09.12.2022		
Tour 20	Lehma, Trebanz	23.12.2022		
Biotonne				
Tour 10	Lehma, Trebanz	14.12.2022	30.12.2022	
Tour 13	Treben, Plottendorf, Primmelnitz, Serbitz, Trebanz – Am Bahnhof	02.12.2022	16.12.2022	30.12.2022

Gemeinde Windischleuba

Hausmüll				
Tour 11	Zschaschelwitz	02.12.2022	16.12.2022	30.12.2022
Tour 12	Remsa, Schelchwitz	05.12.2022	19.12.2022	
Tour 14	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Borgishain, Pähnitz, Bocka, Pöppschen	05.12.2022	19.12.2022	
Blaue Tonne				
Tour 7	Zschaschelwitz	20.12.2022		
Tour 19	Remsa, Schelchwitz	08.12.2022		
Tour 20	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Pähnitz, Borgishain, Pöppschen	09.12.2022		
Gelber Sack				
Tour 8	Zschaschelwitz	09.12.2022		
Tour 18	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Borgishain, Pöppschen, Pähnitz, Remsa, Schelchwitz	22.12.2022		
Biotonne				
Tour 5	Remsa, Schelchwitz	09.12.2022	23.12.2022	
Tour 13	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Borgishain, Pähnitz, Pöppschen, Zschaschelwitz	02.12.2022	16.12.2022	30.12.2022

– Amtlicher Teil –

Fockendorf

Satzung

der Gemeinde Fockendorf über die Freiwillige Feuerwehr

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThBKG) hat der Gemeinderat Fockendorf folgende Satzung (Feuerwehrsatzung) beschlossen:

§ 1 Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Fockendorf ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ThBKG) eine rechtlich unselbständige gemeindliche Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThBKG). Sie führt die Bezeichnung „**Freiwillige Feuerwehr Fockendorf**“.

(2) Sie ist eine eigenständige Feuerwehr unter der Gesamtleitung des Ortsbrandmeisters.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedient sie sich der Unterstützung des Feuerwehrvereins (§ 15).

(4) Soweit nicht genügend freiwillige Personen zur Verfügung stehen, sind die erforderlichen Personen zum ehrenamtlichen Feuerwehrdienst nach § 13 Abs. 2 ThBKG heranzuziehen.

(5) Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nach § 3 ThBKG können mit Nachbargemeinden Brandschutzverbände gegründet werden. Die Alarm- und Ausrückeordnung ist mit den Nachbargemeinden abzustimmen.

§ 2 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 (ThBKG) und die Sicherheitswache (§ 22 ThBKG).

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Fockendorf die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Fockendorf gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung

§ 4 Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben.

Für verloren gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Ortsbrandmeister unverzüglich anzuzeigen

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die Anzeige an die Gemeinde weiterzuleiten.

§ 5 Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Fockendorf haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Fockendorf zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 3 ThBKG erforderlich, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThBKG).

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr müssen Einwohner der Gemeinde Fockendorf sein. Feuerwehrangehörige mit Führungsausbildung die nicht Einwohner sind und regelmäßig für Einsätze im Ortsgebiet zur Verfügung stehen, können zum Gruppenführer oder Zugführer ernannt werden.

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Ortsbrandmeister zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

(6) Auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThBKG).

(7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

(8) Für Personengruppen im Alter von 16 bis 18 Jahren dürfen keine Einsätze angeordnet oder genehmigt werden.

§ 6 Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
- b) in den Fällen des Absatzes 2, S. 4, spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres,
- c) dem Austritt,
- d) dem Ausschluss.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Ortsbrandmeister entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen.

§ 7 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeister, dessen Stellvertreter sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeister oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Ortsbrandmeister oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

(5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 5 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO).

§ 8 Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine

Dienstpflcht, so kann der Ortsbrandmeister im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm

- a) eine Ermahnung,
- b) einen mündlichen Verweis aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gemäß § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden muss,
- b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend).

(3) Angehöriger der Alters- und Ehrenabteilung können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

§ 10 Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Fockendorf führt den Namen

„Jugendfeuerwehr Fockendorf“.

(2) Die Jugendfeuerwehr Fockendorf ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis – in der Regel – zum vollendeten 18. Lebensjahr. Die Aufnahme ab dem 6. Lebensjahr ist nur mit Zustimmung des Feuerwehrausschusses möglich. Die Jugendfeuerwehr gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach geltenden Rechtsvorschriften.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Fockendorf untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes bedient.

§ 11 Ortsbrandmeister, stellvertretender Ortsbrandmeister

(1) Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fockendorf ist der Ortsbrandmeister.

(2) Der Ortsbrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer Jahreshauptversammlung (§§ 13 und 14) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fockendorf statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fockendorf angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse



durch erfolgreichen Besuch der nach der Thüringer Feuerwehrgesetz-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(5) Der Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Fockendorf ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fockendorf und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die angemessene Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtung und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Ortsbrandmeister, die Wehrführer und der Feuerwehrausschuss zu unterstützen.

(6) Der stellvertretende Ortsbrandmeister hat den Ortsbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Ortsbrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Fockendorf ernannt.

§ 12 Feuerwehrausschuss

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Ortsbrandmeisters bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Fockendorf ein Feuerwehrausschuss gebildet.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Ortsbrandmeister als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, aus zwei Angehörigen der Einsatzabteilung, einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung dem Jugendfeuerwehrwart und optional seinem Stellvertreter.

(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung, des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung und des Jugendfeuerwehrwartes erfolgt in einer Jahreshauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung. Der Jugendfeuerwehrwart soll mindestens 18 Jahre alt sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein und soll den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerwehrschule mit Erfolg abgelegt sowie einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzung des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen.

(5) Der Ortsbrandmeister, sofern er nicht nach Absatz 2 den Vorsitz führt, und sein Stellvertreter haben das

Recht, jederzeit an Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 13 Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Ortsbrandmeisters findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Ortsbrandmeister einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem/der Bürgermeister/in mindestens eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 14 Wahl des Ortsbrandmeisters, des stellvertretenden Ortsbrandmeisters, der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses

(1) Die nach dem ThBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 13 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Ortsbrandmeister, sein Stellvertreter, der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss und der Jugendfeuerwehrwart werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Ortsbrandmeisters und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem/der Bürgermeister/in

zur Bestellung und Ernennung zum Ehrenbeamten durch den Gemeinderat zu übergeben.

§ 15 Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können sich zu einem privatrechtlichen Feuerwehrverein zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

§ 16 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12. November 2009 sowie die Änderungssatzung vom 16. Juni 2016 außer Kraft.

Fockendorf, 8. November 2022

K. M.

Jähnig, Bürgermeister



Wasserwehrdienstsatzung der Gemeinde Fockendorf

Aufgrund von § 55 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) und § 19 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Fockendorf folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck des Wasserwehrdienstes, Geltungsbereich

(1) Die Gemeinde Fockendorf richtet einen Wasserwehrdienst ein.

(2) Der Wasserwehrdienst umfasst die Schaffung der erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Vorkehrungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Überschwemmungen oder andere Ereignisse im Gemeindegebiet, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

(3) Maßnahmen des Wasserwehrdienstes sind geboten, wenn eine abstrakte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

§ 2 Aufgaben des Wasserwehrdienstes

(1) Die Gemeinde trifft zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wasserwehrdienst die erforderlichen Maßnahmen.

(2) Sie hält die Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die technische Ausstattung zur Gefahrenabwehr bereit. Der Gemeinde obliegt in Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr die Aus- und Weiterbildung der Kräfte des Wasserwehrdienstes.

Zur Abwehr von Wassergefahren obliegen dem gemeindlichen Wasserwehrdienst folgende Aufgaben:

a) Über die Warnhinweise und Wasserstandsmeldungen des Landes hinausgehende Beobachtung der örtlichen Wasserstandsentwicklung und Eisführung sowie

Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, der Gewerbeflächen und der Verkehrswege,

b) Warnung betroffener Personen (z. B. Bevölkerung, Gewerbebetriebe, Landwirtschaft) bei Überschwemmungsgefahren,

c) Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,

d) Beobachtung gefährdeter Objekte,

e) Bei Verschärfung: Einrichtung von Wachdiensten,

f) Bekämpfung bestehender Auswirkungen von Wassergefahren durch Überschwemmungen,

g) Sicherung von Schädstellen an gefährdeten Objekten,

h) Übungen der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanungen in Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr,

i) Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung.

(3) Die Gemeinde stellt in Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr einen Organisations- und Einsatzplan der Wasserwehr auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

a) den Beginn und die Art der Gefährdung (Bezugspiegel),

b) die Informationskette an den Bürgermeister bzw. seinen Stellvertreter und die Verantwortlichen Kräfte nach Priorität

c) die Art der Alarmierung (Bsp. bestehendes telefonisches System der örtlichen Feuerwehr),

d) den Sammlungsort im Gerätehaus der örtlichen Feuerwehr,

e) die einzuleitenden Maßnahmen,

f) die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung,

g) die Ablösung und Versorgung,

h) das Verzeichnis und die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,

i) die Beschreibung und Bezeichnung der Deich- und Flussabschnitte sowie der Anlagen an den Gewässern, mit der gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich gemäß den bisherigen Ereignissen.

Die Gemeinde schreibt den Organisations- und Einsatzplan der Wasserwehr aus konkretem Anlass bei Bedarf fort. Die Fortschreibung ist dem betreffenden Personenkreis bekannt zu geben.

§ 3 Zuständigkeit

Zur Abwehr von Wassergefahren im Gemeindegebiet ist der Bürgermeister als Leiter des Wasserwehrdienstes zuständig. Er oder ein Priorisierter Vertreter nach Organisations- und Einsatzplan ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus. Er oder der Einsatzleiter der örtlichen Feuerwehr nimmt die Befugnisse und

Aufgaben der Gemeinde am Einsatzort wahr und leitet die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort. Der Einsatzleiter trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Gefahren- oder Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

Zur organisatorischen Unterstützung bei der Einsatzvorbereitung, Pflege/Wartung Ausbildung und zur Mitgliederbetreuung ernennt der Bürgermeister aus den Reihen der örtlichen Feuerwehr einen Verantwortlichen der Wasserwehr. Dieser sollte mindestens die Qualifikation zum Truppführer haben.

§ 4 Beteiligte am Wasserwehrdienst

(1) Der Leiter des Wasserwehrdienstes kann in den Wasserwehrdienst regulär aufnehmen:

- a) die Feuerwehr im Rahmen der Aufgabenerfüllung in der Allgemeinen Hilfe,
- b) die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung (Bauhof),
- c) die Bewohner der Gemeinde ab dem 18. Lebensjahr unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (§ 55 ThürWG).

Der Bürgermeister entscheidet über den Antrag auf Aufnahme in den Wasserwehrdienst. Die Aufgenommenen bilden den regulären Wasserwehrdienst.

(2) Personen, die im Hochwasserfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an. Im Fall der Gefährdung eines Deiches und nach Anordnung durch die Wasserbehörde werden die Bewohner der bedrohten und der benachbarten Gemeinden zum temporären Wasserwehrdienst herangezogen.

(3) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden oder nach Abs. 2 aufgefordert oder freiwillig Hilfe leisten, werden hierbei im Auftrag der Gemeinde tätig. Sie unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der Weisungsbefugnis dem Einsatzleiter oder einer von ihm beauftragten Person.

(4) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden, nehmen, soweit erforderlich, an Schulungen des Landes und der Kommunen sowie an Übungen teil.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt (§ 19 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), wer die Hilfeleistung verweigert außer, wer durch sie eine erhebliche Gefahr oder eine unzumutbare gesundheitliche Schädigung befürchten müsste sowie Personen, die andere, höherrangige Pflichten verletzen müssten.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 Abs. 1 Satz 5 ThürKO mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) ist die Gemeinde.

§ 6 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher weiblicher und diverser Form.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Fockendorf, 08.11.2022

K. M.
Jähnig, Bürgermeister



Gerstenberg

Bekanntmachung

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gerstenberg am 10. November 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 48/2022

Beschlussfassung zur Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 49/2022

Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der Bauleistungen zum Vorhaben „Umbau der Bushaltestellen Luckaer Straße“ – barrierefrei an die Firma LTS Lindner GmbH, 06688 Weißenfels/Kriechau zum Angebotspreis.

– einstimmig beschlossen –

Schröder, Bürgermeister

– Ende amtlicher Teil –

– Nichtamtlicher Teil –

Hinweis

Werte Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ in der Zeit

vom 27. bis 30. Dezember 2022

bleibt die Verwaltung der VG „Pleißenaue“ **geschlossen**. Die Büros und Telefone sind nicht besetzt!

gez. Richter, Vorsitzende

Wichtige Information

der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“

Am Mittwoch, 30. November 2022 erfolgt die Umstellung der Telefonanlage in der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft in Treben. An diesem Tag sind wir telefonisch nicht erreichbar.

gez. Richter, Vorsitzende

NACHRUF

Am 14. Oktober 2022 verstarb der ehemalige
Bürgermeister der Gemeinde Lehma
und Gründungsmitglied
der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“

HERR HELMUT MEHLHORN

Wir verlieren in ihm einen engagierten
Kommunalpolitiker, der sich für die Belange
der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ und
deren Mitgliedsgemeinden eingesetzt hat.

Wir denken an ihn mit großem Respekt
und in Dankbarkeit.

Mit stillem Gruß

Rita Richter
Gemeinschaftsvorsitzende

Schließtage

der Kindertagesstätten der VG „Pleißenaue“

Werte Eltern!

Unsere Kindertagesstätten bleiben im Jahr 2023 an folgenden Tagen geschlossen:

Freitag, 10.03.2023	Bildungstag
Freitag, 19.05.2023	Brückentag
Montag, 02.10.2023	Brückentag
27.12.2023 bis 01.01.2024	Weihnachten

gez. Richter, Vorsitzende

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land

----- ZAL -----

Mitteilung

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

in der Zeit **vom 5. bis 9. Dezember 2022** verschicken wir
Unterlagen für die Selbstablesung Ihres Wasserzählers.
Bitte trennen Sie die Karte heraus, tragen Sie den Zählerstand ein und senden Sie diese **bis 6. Januar 2023 im Original zurück**. Mails oder Faxe können nicht verarbeitet werden! Es erfolgt keine persönliche Ablesung durch unsere Mitarbeiter. Bei Nichtbekanntgabe des Zählerstandes nehmen wir eine Schätzung vor.

Wir wünschen allen unseren Kunden ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.
Zweckverband Altenburger Land

Datenübermittlung der Meldebehörden gemäß § 12 in V. mit § 2 a

2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (2. BMeldDÜV) an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Auch nach der Aussetzung der Wehrpflicht sind die Einwohnermeldeämter verpflichtet, die Daten derjenigen Männer und Frauen zu melden, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden.

Mit der Neuregelung werden die Meldebehörden verpflichtet, dem Bundesamt für Wehrverwaltung einmal jährlich bis zum 31. März die Daten (Familiennamen, Vornamen und aktuelle Anschrift) von Männern und Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden, zu übermitteln.

2023 erfolgt die Datenübermittlung aller im Jahr 2006 Geborenen. Die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung dient dazu, Adressen zu erhalten, um den betreffenden Personen Informationsmaterial zukommen zu lassen.

Nachruf

Am 11. November 2022 verstarb

Herr
Manfred Dix

Herr Dix war viele Jahre Mitglied
im Gemeinderat der Gemeinde
Haselbach.

Wir verlieren mit ihm einen
engagierten Kommunalpolitiker,
der sich für die Belange der
Verwaltungsgemeinschaft
„Pleißenaue“ und der Gemeinde
Haselbach eingesetzt hat.

Wir denken an ihn mit großem
Respekt und in Dankbarkeit.

Mit stillem Gruß
Rita Richter
Gemeinschaftsvorsitzende

Die im Jahr 2006 geborenen Personen können der Datenweitergabe nach § 36 Satz 1 BMG widersprechen.

Die sogenannte Übermittlungssperre muss bis spätestens 10. März 2023 schriftlich beim Einwohnermeldeamt der VG Pleißenaue, Breite Straße 2, 04617 Treben eingereicht werden. Bitte sprechen Sie dafür im Einwohnermeldeamt vor.

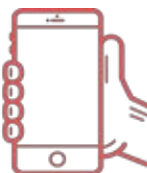
Nähere Informationen zum Freiwilligen Wehrdienst erhalten Sie bei Ihrem Kreiswehersatzamt unter folgender Anschrift: Kreiswehersatzamt Magdeburg, Musterungszentrum Halle, Albert-Schweitzer-Straße 40, 06114 Halle, Tel. 0345 5557250

Bürgerfunk – VG „Pleißenaue“ direkt

Immer Informiert per Messenger

Anmeldung bei WhatsApp

1. Die Nr. 0151 62600300 als neuen Kontakt unter dem Namen „VG Pleißenaue direkt“ speichern.
2. Nachricht „Start“ an den neuen Kontakt schicken.



Anmeldung bei Telegram

1. Suchen Sie den Kanal „VG Pleißenaue direkt“.
2. Drücken Sie den Knopf „Beitreten“.

Weitere Informationen zum Bürgerfunk finden Sie unter: <https://vg-pleissenaue.de/verwaltung/buergerfunk.html>

Regionalverkehr verbindet – Mobilität für das Altenburger Land

Mit dem Start des Projektes „Regionalverkehr verbindet – Mobilität für das Altenburger Land“ am 11. Dezember 2022 wird ein neuer Meilenstein für die Zukunft des öffentlichen Personennahverkehrs im Altenburger Land gelegt. Die Umsetzung der ersten Projektstufe in der Nordregion des Landkreises wurde durch den Kreistag im Juli 2022 beschlossen.

Eine Neukonzeption des Liniennetzes sowie die Implementierung vier neuer RufBus-Regionen sorgen nun für einen attraktiven und bedarfsgerechten ÖPNV in der Nordregion des Altenburger Landes. Das Hauptnetz wurde durch die Erweiterung von stündlich fahrenden PlusBus-Linien und zweistündlich verkehrenden TaktBus-Linien, welche auf das S-Bahn-Netz abgestimmt sind, verstärkt. Darüber hinaus wird das Liniennetz durch Umstiegsmöglichkeiten in das neue RufBus-System ergänzt. Abgelegene Ortschaften können somit durch den RufBus in einer der vier RufBus-Regionen flexibel erreicht werden. Der RufBus kann telefonisch oder über die THÜ-SAC-Webseite unter Beachtung der ausgewiesenen Bedingungen bestellt werden. Selbstverständlich wird die Schülerbeförderung in der Nordregion auch weiterhin

durch reguläre Linienverbindungen sichergestellt. Besser noch: Auch Schüler und Schülerinnen können die Vorzüge des neuen RufBus-Systems genießen. Z. B. bei Änderung von Stundenplänen bzw. bei Ausfall von Unterrichtsstunden ist die Nutzung des RufBus bis zur nächsten PlusBus- bzw. TaktBus-Anbindung möglich. Gute Nachrichten gibt es auch für alle Nutzer des „BA-DEBUS“. Die neue TaktBus-Linie 510, welche Altenburg und Frohburg verbindet, verbessert die Anbindung zum See in Panna nochmals. Der Haselbacher See kann künftig über das RufBus-System in der RufBus-Region 32 ebenfalls erreicht werden.

Dein RufBus wartet auf Dich!

Flexibel in den RufBus-Regionen unterwegs sein und bequem PlusBus- und TaktBus-Linien erreichen.

Wie und wann kann ich den RufBus bestellen?

RufBus-Bestellungen erfolgen bis spätestens 15.00 Uhr vor Fahrtantritt. Tag, im Zeitraum 6-20 Uhr telefonisch unter 03447 850650 oder über die Webseite www.thuesac.de

Welche Informationen muss ich bei der RufBus-Bestellung angeben?

Start/Ende
Abfahrtszeit oder Ankunftszeit
Anzahl der Fahrgäste
gegebenenfalls: Mitnahme Kinderwagen oder Rollstuhl

Wann und wo fährt ein RufBus?

In ausgewiesenen RufBus-Regionen bei Fahrwegen größer einem Kilometer
Mo-Fr von 6-20 Uhr
Sa/Son: 8-20 Uhr – Sa/Son Feiertage von 7-20 Uhr
sofern keine reguläre Linienverbindung im Zeitfenster > 15 Minuten vorhanden ist

Bereits gestartet ist am 22. August 2022 die neue PlusBus-Linie 500, welche stündlich auf der Strecke Altenburg – Meuselwitz – Zeitz verkehrt und somit ein optimales Projekt-Zusammenspiel bildet. Im neu strukturierten Liniennetz verbindet die PlusBus-Linie 580 Altenburg – Rositz – Meuselwitz – Lucka stündlich auf direktem Wege, die TaktBus-Linie 590 steht Fahrgästen für die Verbindung zwischen Altenburg und Borna im Zweistundentakt zur Verfügung. Fahrgäste in Zschernitzsch, Molbitz und Fichtenhainichen profitieren indes von der neuen TaktBus Linie 710.

Alle Informationen zum neuen Liniennetz im nördlichen Altenburger Land erhalten Sie unter:

www.thuesac.de/rufbus



Bild: Ruth Rudolph, Pixelio.de

Veranstaltungen der Begegnungsstätten im Dezember

Dienstag, **06.12.2022**

14:00 Uhr Weihnachtliches Kaffeetrinken in Treben

Mittwoch, **07.12.2022**

14:00 Uhr Spielenachmittag in Gerstenberg

Donnerstag, **08.12.2022**

14:00 Uhr Klöppelnachmittag in Lehma

Dienstag, **13.12.2022**

14:00 Uhr Romménachmittag in Treben

Mittwoch, **14.12.2022**

14:00 Uhr Weihnachtsfeier in Windischleuba

Donnerstag, **15.12.2022**

14:00 Uhr Weihnachtsfeier in Lehma

Mittwoch, **21.12.2022**

14:00 Uhr Romménachmittag in Treben

Donnerstag, **22.12.2022**

14:00 Uhr Spielenachmittag in Gerstenberg

Winterfreuden

Im Winter gibt es viele Sachen, die wir gern zusammen machen. Schlittenfahren, Schneeballschlacht, wie schön ist doch ein Kind, das lacht. Wir können einen Schneemann bauen und in die weißen Wipfel schauen. Auch ein heißer Punsch für Kinder, ist wirklich ein Genuss im Winter.

Ich wünsche allen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit.

Anke Koch

Danksagungen



Gemeinde Fockendorf

mit den Ortsteilen Fockendorf und Pahnna



Neues von der Volkssolidarität

Spielen macht Spaß

Am Dienstag, den 8. November 2022 hatten wir zu einem Spielenachmittag eingeladen. Die Enttäuschung war groß, als um 15:00 Uhr nur 12 Senioren der Einladung Folge geleistet hatten. Trotzdem ließen wir uns nicht entmutigen.

Nach dem schmackhaften Kaffeetrinken begannen wir auch sofort mit dem Spiel. Es bildeten sich drei Gruppen, zwei für „Mensch ärgere dich nicht“ und eine für Rommé. Bei viel Spaß und Freude vergingen die zwei Stunden wie im Flug. Alle waren glücklich, die Gewinner, aber auch die Verlierer.

Unsere jährliche Spendenaktion ist beendet und ich möchte allen fleißigen Sammlern und großzügigen Spendern von Herzen Danken. Danke auch unserem Albrecht für die gute Bewirtung und unserer Inge Schmidt für die schöne herbstliche Tischgestaltung.

Ihre Karin Fischer

Einladung Weihnachtsfeier

Am **13. Dezember 2022** findet unsere jährliche Weihnachtsfeier im Gasthof Wappler statt.

Hierzu laden wir alle Senioren recht herzlich ein.

Da in der heutigen Zeit eine Planung seitens des Wirtes sehr schwer ist, möchte ich alle Senioren bitten (die noch nicht in der Liste stehen) ihre Teilnahme an der Weihnachtsfeier bis 5. Dezember 2022 unter folgenden Telefonnummern zu melden: Frau Fischer 034343 54260 oder Frau Rochow 034343 51001

Der Vorstand

Gemeinde Gerstenberg

mit den Ortsteilen Gerstenberg und Pöschwitz



Neues von der Volkssolidarität

Unsere Veranstaltungen im Oktober Gerstenberger und Pöschwitzer Dorfgeschichten

Liebe Mitglieder/innen der Ortgruppe, liebe Gerstenberger und Gerstenbergerinnen, unserer letzten Veranstaltung am 17. Oktober 2022 hatten wir einen besonderen Inhalt gegeben. Sie stand unter dem Motto: „Gerstenberger und Pöschwitzer Dorfgeschichten“. Erfreulicherweise hatten wir wieder eine große Resonanz. ▶



Frau Elke Burges fertigte eine aufwändige Skizze über das Runddorf Pöschwitz an, erläuterte das Rittergut und die einzelnen Gehöfte. Sie ließ durch ihre interessante kurzweilige Vortragsweise eigenes Erleben in ihrem Familienkreis aufleuchten und vor unserem geistigen Auge erschienen viele ehemalige Dorfbewohner. Das „ach ja“ oder „ja, die haben dort gewohnt“ waren das Echo der gespannt lauschenden Zuhörer.



Dr. Ilona Harms übernahm das Zepter und tauchte in das Dorfleben des Gerstenberger Straßendorfes ein. Die Zuhörer fanden sich im Jahr 1961 wieder, sahen teils farbige, teils schwarz-weiß Bilder über den 1. Mai, den Festumzug durch Gerstenberg, das Erntefest mit den reich geschmückten Erntewagen etc. und den

Bau der ehemaligen Tanzdiele. Auch hier sahen wir viele bekannte Gesichter und Erinnerungen wurden wach. Herzlicher Beifall des Auditorium Maximum belohnte uns. Leider hatten wir eine technische Panne, denn der Beamer fiel aus ...Technik eben! Der Harms'sche Fernseher musste herhalten und so klappte das Programm zum Glück noch prima. Selbstgebackener Apfelkuchen und eine Quarktorte kitzelte unsere Geschmacksnerven und rundete den gelungenen Nachmittag ab.

Ein herzliches Dankeschön geht an die fleißigen Bäckerinnen. Herzlichen Dank an alle fleißigen Akteure vor und hinter den Kulissen, u. a. auch für die wundervolle herbstliche Deko auf den Tischen. Alle freuen sich schon auf die nächste Veranstaltung.

Bis dahin freundliche Grüße

Dr. Ilona Harms

Kabarettabend

„Manni macht die Mädels munter“

Liebe Mitglieder/innen der Ortgruppe, liebe Gerstenberger und Gerstenbergerinnen, am Sonntag, dem 9. Oktober 2022 fand in der Mälzerei in Treben ein heiterer Kabarettabend unter dem Motto „Manni macht die Mädels munter“ statt. Kultfigur „Manni“, alias Multitalent Thomas Störel, Akteur

beim bekannten Leipziger Kabarett „Sanftwut“ bot eine kurzweilige und unterhaltsame Show. Ausgelassener Frohsinn, saftige Satire mit Herz und Schnauze strapazierte unsere Lachmuskeln bis aufs Äußerste.



Ein großes Dankeschön geht in diesem Zusammenhang an unser Vorstandsmitglied Frau Jutta Heinke, die uns auf dieses Ereignis hinwies und gleichzeitig auch die Tickets organisierte. Zahlreiche Mitglieder unserer Ortsgruppe nahmen dieses Angebot gern an und wir kamen so zu einem vergnüglichen Erlebnis.

Freundliche Grüße

Dr. Ilona Harms

Gemeinde Haselbach

Aus dem Vereinsleben der Privilegierten Großkaliberschützen Haselbach e. V.

Am 22. Oktober 2022 war die Vereinsmeisterschaft „1. Gerhard Zschiegner-Gedächtnispokal“.

Dabei belegten:

1. Platz – Tim Wisgalla
2. Platz – Dr. Gunter Ebert
3. Platz – Gert Günther

Unser Königsschießen fand am 29. Oktober 2022 im Schützenhaus Haselbach statt. Nachdem jeder Schütze einen Schuss auf die Scheibe abgegeben hatte, erfolgte die Auswertung durch Tim Wisgalla und Rocco Hofmann.

Den besten Treffer landete Dr. Gunter Ebert und wurde somit der Schützenkönig 2022. Erster Ritter wurde Tim Wisgalla und zweiter Ritter wurde Christoph Krahner. Nach der Gratulation ließen wir uns das



*Übergabe des Pokals durch
Thomas Gutschker an
Tim Wisgalla*



*Der Schützenkönig 2022
Dr. Gunter Ebert*

Essen des vorherigen Schützenkönigs schmecken und verbrachten dann noch einige gemeinsame Stunden im Schützenhaus.

Beim 10. Rochlitzer Vorderladerschießen in Rochlitz am 29. Oktober 2022 belegte Tim Wisgalla den dritten Platz und Dr. Gunter Ebert den vierten Platz. Dr. Gunter Ebert erkämpfte sich am 5. November 2022 in Brandis beim 24. Meyton Herbstpokal Druckluftwaffen den achten Platz. Tim Wisgalla erkämpfte sich am 5. November 2022 beim 24. Pokal der „Thüringer Schützenzeitung“ in Meuselwitz mit Ordonnanzgewehr 100 m den dritten Platz. Am 6. November 2022 war die Ausschreibung „12. Meuselwitz Guss-Pokal“ der Privilegierten Schützengesellschaft Meuselwitz 1766 e. V. in Meuselwitz mit KK-Gewehr Zielfernrohr liegend Auflage 100 m. Es belegte den dritten Platz in der Einzelwertung – Marcel Köhler. An dieser Stelle möchten wir einmal ein großes Dankeschön an die Schützen aussprechen, die unseren Verein regelmäßig bei Ausschreibungen anderer Vereine in Sachsen, Thüringen usw. würdevoll vertreten und damit viele Stunden ihrer Freizeit opfern.

Das traditionelle jährliche Freundschaftsschießen mit dem Verein „Barbarossa“ Altenburg e. V. fand am 12. November 2022 in Rositz statt. Sieger wurde „Barbarossa“ und erhielt somit die Freundschaftsscheibe.

Karin Günther, Pressewart



Übergabe der Freundschaftsscheibe an den Sieger

Kindertagesstätte „Geschwister Scholl“

Neues aus der Kita „Geschwister Scholl“

Am 28. Oktober 2022 war es soweit und unsere Schulanfänger der Kita durften nach Corona endlich wieder die Feuerwehr Haselbach besuchen. Nach einer kurzen Begrüßung ging es gemeinsam in den Lehrraum der Feuerwehr. Dort erklärte Herr Huhnke uns Wissenswertes über die Feuerwehr und stellte uns auf die Probe, wie erfahren wir mit dem Thema sind. Als es um die Schutzkleidung der Feuerwehr ging, konnten wir hautnah den Feuerwehrmann Flori in seiner kompletten Schutzausrüstung begutachten. Dies war für alle Beteiligten hoch interessant. Danach ging es zum Feuerwehrauto, dort erklärte Herr Heine, alle Gerätschaften, die sich darin befinden und wofür sie genutzt werden. Wir lernten, dass bei einem Einsatz die verschiedenen Aufgaben, wie Gruppenführer, Maschinist, Brandmeister und viele mehr, durch eine bestimmte Weste gekennzeichnet sind. Diese Westen durften wir selbst überziehen. Auch die Helme, Jacken und Schuhe passten unseren Schulanfängern genauso gut, wie den Feuerwehrleuten selbst.

Die Jugendfeuerwehr Haselbach zeigte uns anschließend, was sie bereits können. Wir staunten nicht schlecht, als sie mit „Wasser marsch!“ das Wasser eröffneten und das Feuer löschten. Nach diesem aufregenden und tollen Tag gab es zum Abschluss für unsere gesamte Kita eine kleine Stärkung mit Nudeln und Feuerwehrsoße, gekocht von der fleißigen Feuerwehr, denn Kochen können sie auch. Für die Schulanfänger gab es zusätzlich noch einen Beutel mit Überraschungen rund um die Feuerwehr. Wir möchten uns im Namen der gesamten Einrichtung und besonders der Schulanfänger für diese schöne und bereits langjährige Zusammenarbeit herzlich bedanken.



Fast eine Woche später stand für unsere Kita der nächste Höhepunkt an, der Oma-Opa-Tag. Mit viel Geduld lernten wir im Vorfeld gemeinsam ein Programm, welches wir dann aufführen wollten. Wir staunten nicht schlecht, als wir am 3. November 2022, in der Gaststätte „Zum Dorfkrug“ ankamen und dieser so gut besucht war. Die Aufregung stieg und wir führten zusammen unser Programm auf. Wir sangen Begrüßungs-, Herbst- und Oma-Opa-Lieder, welche unseren Großeltern ein Lächeln in das Gesicht zauberten. Zum Abschluss unseres Programms überreichten wir ihnen unser gebasteltes Geschenk.



Nach einem gemütlichen Kaffeetrinken mit selbst gebackenem Kuchen überraschte uns Clown Friedolin mit seiner tollen Show, die sowohl Kinder als auch Erwachsene begeisterte. An dieser Stelle möchten wir uns bei Friedolin für die Unterhaltung von Groß und Klein bedanken. Ein großes Dankeschön geht auch an Daniel Günther für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und seine Unterstützung sowie an unsere fleißigen Bäcker, für den leckeren Kuchen und vor allem an unsere lieben Omis und Opas für die großzügige Spende.

Eure Großen und Kleinen von der Kita Haselbach

Wandkalender 2023 der Gemeinde Haselbach



Den Kalender, Format A 4, können Sie ab November käuflich im Gemeindeamt Haselbach und im Dorfkrug erwerben.

Gemeinde Haselbach vermietet:
 Gemütliche 2-Raum-Dachgeschoss-Wohnung
 Schöne helle Wohnung mit 45 m², Tageslichtbad,
 310 € Warmmiete, 2 NKM Kautions, EV/a 105,2 kWh
 Infos: CONCEPT Immobilien- und
 Verwaltungs-GmbH (03433 27560)

Gemeinde Treben

mit den Ortsteilen Lehma, Plottendorf,
Primmelwitz, Serbitz, Trebanz und Treben

Weihnachtsmärchen am 1. Advent
 unterm Dach
 in der alten Mälzerei in Treben

Aschenputtel

am 27.11.23, 16.30 Uhr

Wir spielen für euch!
 Schüler des Friedrichgymnasiums Altenburg

Familien-Weihnachtskino in der Alten Mälzerei



Bei unserer Filmvorführung am Sonntag, dem 11. Dezember 2022, zum 3. Advent zeigen wir Ihnen unterm Dach der Alten Mälzerei den Kinofilm: „Als der Weihnachtsmann vom Himmel fiel“.



Ein Film in dem Waldemar Wilhelm Wichteltod, ein Weihnachtsmann und Herrscher über die Weihnachtswelt, den anderen Weihnachtsmännern verbietet, an Weihnachten Kinderwünsche zu erfüllen. Niklas Julebukk jedoch stellt sich dem entgegen und leistet mit sechs weiteren Weihnachtsmännern Widerstand.

Einlass: 14:30 Uhr | Vorspiel: 15:00 – 16:00 Uhr – Zeit für Gespräche, Trinken, Snacks, Info zum Landkino

Filmstart: 16:00 Uhr

Eintritt: 5,00 €, Kinder bis 14 Jahre ermäßigt 1,00 €

Karten können entweder über die Gemeindeverwaltung (Frau Großmann, Tel.: 034343 7030) reserviert werden oder direkt in unserem Online-Ticketshop unter www.rittergut-treben.de/tickets gekauft werden. Karten gibt es auch direkt an der Tageskasse. Wir würden wir uns sehr freuen, Sie mit Ihren Kindern als Gäste begrüßen zu dürfen!



Rittergutverein Treben

Halloween 2022 auf dem Gaulikenberg in Lehma

Am 30. Oktober 2022 war es wieder soweit, Halloweenzeit in Lehma. Bei wunderschönen Wetter konnten wir wieder sehr schön verkleidete große und kleine Gespenster, Hexen und Vampiere nach zwei Jahren Pause begrüßen.

Alle schaurigen Gestalten versammelten sich am Treffpunkt, in der Straße der Gemeinschaft 2. Geführt von einer Eskorte, marschierten alle mit ihren Lampions und Fackeln zur Gruselstunde ans Lagerfeuer unterhalb der Gaulike. Der Weg führte vorbei an grünen Irrlichtern, schaurigen Gestöhne und leuchten Kürbissen. Am knisternden Feuer angekommen, wurde mit großer Aufmerksamkeit und Neugier eine neue spannende Geschichte verfolgt. Alle Kinder zusammen erweckten

durch einen Zauberspruch die Geister vom Gaulenberg und die wagemutigsten gingen danach hinauf in die Unterwelt. Sie wurden in kleine Gruppen eingeteilt. Fast blind und an einen Strick festhaltend, gingen die mutigsten durch den Geisterwald.



Viele Aufgaben mussten hier an verschiedenen Stationen gelöst werden. Graf Dragula und der Teufel trieben ihr Unwesen und Flogen über das Fegefeuer. Im Anschluss konnten sich alle noch einmal am Feuer aufwärmen und einen kleinen Imbiss bei unseren fleißigen Hexen einnehmen. Zum Abschluss gab es wieder ein Leuchtfeuer am Himmel.



Hiermit möchten wir, besonderen Dank allen Helferinnen und Helfern, den Sponsoren, den Pfadfindern Lehma und den Veranstalter, dem Altenburger Bauernhöfe Verein, aussprechen.

Die Organisatoren

Gemeinde Windischleuba

mit den OT Bocka, Borgishain, Pähnitz, Pöppschen, Remsa, Schelchwitz, Windischleuba und Zschaschelwitz



Neues von der Feuerwehr Windischleuba

Neue Ausrüstungstechnik

Dank Ihnen und unseres Feuerwehrvereins war es möglich mit einem Teil des Erlöses aus dem diesjährigen Oktoberfest Ausrüstungstechnik für die Arbeit unserer freiwilligen Feuerwehrkameraden zu beschaffen. Dazu sind sie am 11. November 2022 nach Mühlau zur Ziegler

Feuerwehrgerätetechnik GmbH gefahren und hatten die Chance im dortigen Abverkauf zwei Verteiler, ein Hohlstrahlrohr und zwei Saugschutzkörbe zu kaufen.



Vielen Dank sagen wir Kameraden an Sie und unserem Feuerwehrverein, dass wir Geld aus diesem Erlös verwenden konnten.

Martinsumzug

Am 11. November 2022 fand nach alter Tradition der Martinsumzug unserer Dorfkinder statt. Wir sicherten diesen verkehrstechnisch ab. Am Lagerfeuer konnte dann dieser schöne Abend für alle ausklingen.



Wir bedanken uns bei allen, die mit dabei waren.

Aber woher kommt dieser Brauch eigentlich?

Die Legende von Sankt Martin

Martin von Tours wurde Anfang des vierten Jahrhunderts in Sabaria geboren. Er war Soldat und diente bereits mit 15 Jahren der römischen Armee. In einer sehr kalten und verschneiten Nacht begegnete er einem Bettler, der um Hilfe bat. Voll von Mitleid teilte Martin mit dem Schwert seinen eigenen Soldatenumhang und überließ dem armen Mann eine Hälfte. In der darauffolgenden Nacht erschien ihm im Traum Jesus Christus und gab sich als verkleideter Bettler zu erkennen. Dieses Ereignis war für Martin der Auslöser, sich taufen zu lassen, Mönch und später sogar Bischof zu werden. Nach seinem Tod und der Beerdigung am 11. November, wurde Martin aufgrund seiner guten Taten vom Papst heiliggesprochen und ist seitdem als Sankt Martin, der Schutzpatron der Bettler und Soldaten bekannt. ►

Das Licht hat in der christlichen Symbolik eine besonders wichtige Bedeutung: Während die Dunkelheit mit dem Bösen verbunden wird, steht das Licht seit jeher für die Heiligkeit Gottes und das Gute. Deshalb sind die leuchtenden, bunten Laternen beim Martinsumzug ein Ausdruck für die „strahlende Botschaft“ des heiligen Martin und sollen, genau wie damals, Licht in die November-Dunkelheit bringen.

Eine weitere Tradition wollen wir wieder aufleben lassen: Das Tannenbaumverbrennen

Dieses findet **am 15. Januar 2023** an gewohnter Stelle bei der Feuerwehr statt.

Baumabgabe ab 10:00 Uhr, ab 15:00 Uhr beginnt das Verbrennen der Bäume.

Alle Jahre wieder ...

Vorsicht in der Advents- und Weihnachtszeit!

„... Advent, Advent ein Lichtlein brennt ...“, beginnt ein bekanntes Weihnachtslied. Doch manchmal brennt nicht nur ein Lichtlein, sondern gleich das ganze Zimmer. Dann steht nicht das Christkind vor der Tür, wie es im Liedertext heißt, sondern die Feuerwehr!

Trotz aller Warnungen kommt es Jahr für Jahr zur Weihnachtszeit zu Zimmer- und Wohnungsbränden. Meist entstehen solche Brände durch Unachtsamkeit und unsachgemäßen Umgang mit Kerzen.

Tipps zur Brandverhütung

- nichtbrennbare Unterlagen für Adventskränze und -gestecke verwenden oder imprägnieren
- Kränze oder Gestecke nicht in die Nähe von Wärmequellen stellen, trockenes Grün gegen frisches austauschen
- kaufen Sie den Christbaum erst kurz vor dem Fest und stellen Sie ihn bis dahin in einen Eimer Wasser
- eventuell lebenden Tannenbaum mit Wurzel verwenden, Kerzen so anbringen, dass Äste nicht in Brand geraten können
- beim Anzünden der Kerzen von oben nach unten anzünden Löschten der Kerzen in umgekehrter Reihenfolge, von unten nach oben
- Kerzen nie ganz abbrennen lassen
- Wunderkerzen sollten nicht am Christbaum oder in der Nähe von brennbaren Gegenständen hängen
- noch glühende Wunderkerzen nur auf nichtbrennbare Unterlage oder in einem geschlossenen Metalleimer entsorgen
- bei brennbarem Baumschmuck (selbst gebastelt) darauf achten, dass dieser in einem ausreichenden Abstand zu Kerzen angebracht wird
- Weihnachtsbaum gegen Umkippen sichern
- geeignetes Löschgerät bereitstellen (Eimer mit Wasser oder Feuerlöscher)

- bei elektrischen Kerzen, nur VDE-geprüfte Lichterketten verwenden

Damit Weihnachten auch ein Fest der Freude wird, geben wir Ihnen diese Informationen.

Wir hoffen, dass Sie durch unserer Tipps keine „Feuertage“ sondern vielmehr ein „Frohes und ruhiges Weihnachtsfest“ erleben.

Wir wünschen ihnen und uns Kerzenschein statt Zimmerbrand!

Ihre Feuerwehr Windischleuba



Bald nun ist Weihnachts- und Faschingszeit!

Die Windischleubaer Faschingsstörche läuten die Adventszeit ein. Dazu laden wir alle großen und kleinen Gäste herzlich **am ersten Advent, den 27. November 2022, ab 14:00 Uhr, auf den Pestalozziplatz** und in den **Schlosshof der Jugendherberge** ein. Es wird festlich mit weihnachtlicher Musik, vielen Verkaufsständen, einer gemütlichen Bastelstube, einer heiteren Kindereisenbahn sowie einem Bühnenprogramm, das besinnlich und ironisch zugleich ist. Natürlich laden auch Plätzchen, Glühwein, Roster und vieles mehr zum Schwatzen und Verweilen ein.



Im Februar noch nichts vor? Dann ist es ein Muss für alle Närrinnen und Narren, den **17. und 18. Februar 2023** im Kalender vorzumerken. Unter dem Motto „Eine Reise um die Welt – so wie es uns gefällt!“ können alle Freunde des Faschings (und alle, die es noch werden wollen) in die **Turnhalle nach Windischleuba** kommen und ins ausgelassene Fastnachtreiben eintauchen. Der Kartenvorverkauf findet im Januar statt (genauere Infos folgen). Damit wünschen wir allen Faschingsfreunden eine ruhige Adventszeit und freuen uns darauf, bei beiden Veranstaltungen wieder bekannte und auch neue Gesichter zu treffen.



*Das Krepp ist gelb, das Krepp ist blau –
Winschleiwe Hellau!*

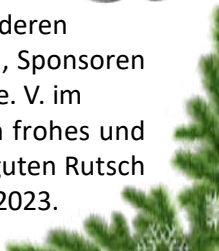
Windischleubaer Faschingsstörche

Weihnachts- und Neujahrsgrüße



Wir wünschen allen Mitgliedern und deren Angehörigen, Übungsleitern, Helfern, Sponsoren und allen, die den SC Windischleuba e. V. im vergangenen Jahr unterstützten, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch sowie ein gesundes, glückliches Jahr 2023.

Vorstand SC Windischleuba e. V.



Neues aus der Ortschronik

Windischleuba, das „Schloß in Wiesen“

Hinter der Pleiße steht schwarz eine Wetterwand,
Regen in Schauern weht über das Osterland.

Wirbelt vom Roggen = Feim Halme zum Schloß im Tal, –
Wäre ich erst daheim in dem dämmrigen Saal!

Wie ein Falke im Sturm treibt meine Sehnsucht hin
Zu dem umregneten Turm und meiner Königin.

Dieses hübsche Gedicht hat der Balladendichter Börries von Münchhausen am 30. August 1918 seiner lieben Frau Anna, seiner Königin, gewidmet. Von diesem schönen Schloß will ich berichten.



Zum Tag des Denkmals war das Schloß für alle interessierten Gäste geöffnet und bei den Führungen gab es sicherlich auch Neues zu entdecken. Das dies möglich war, ist dem Herbergs-leiter Matthias Buhl und seinem netten Team zu verdanken. Die Zusammenarbeit mit ihm und der Gemeinde ist lobenswert. Dafür Danke. So mancher Besucher hat bestimmt auch einen Spaziergang um das Schloß herum gemacht und gesehen, wie schön es eingebettet ist vom Waalgraben, der Lindenallee, der Seite des Hofeteiches, des einstigen Wirtschaftshofes und auch vom Schmiedenberg und Unterdorf her,

wo die schönen alten, mit Fachwerk ausgestatteten, liebevoll sanierten Häuser stehen. In dem alten Gemäuer des Schloßes fühlen sich die Gäste wohl, werden gut versorgt, können sich erholen und ihre Freizeiten genießen bei Musik und Gesang. Viele Jahrhunderte steht das schöne Gebäude nun schon auf seinem Platz. Es entwickelte sich in seiner Form von einer Wasserburg zu einem Schloß. Kriege hat es überstanden und nach dem Brand im 30-jährigen Krieg wurde es wieder aufgebaut. Die Besitzer haben oft gewechselt. Sie wohnten meistens nicht hier und für die Bewirtschaftung waren Pächter angestellt. Sie kümmerten sich mehr um die Landwirtschaft als um den Erhalt der Gebäude. Die Gebäude verfielen. Unter der Leitung von Bernhard August von Lindenau, der in Windischleuba Besitzer war und im Altenburger Pohlhof wohnte, fand der letzte große Umbau des Wirtschaftshofes zwischen 1834/38 statt. Alle Gebäude wurden abgerissen und dreiseitig, rechtwinklig neu aufgebaut. Der Waalgraben, der bis zu dieser Zeit alle Gebäude umschloß, wurde zugeschüttet, nur ein Rest, so wie er heute noch besteht, blieb erhalten. Als von Lindenau 1854 starb, ging das Grundstück an seinen Bruder Friedrich Wilhelm über und 1856 an dessen Sohn Emil von Lindenau, der sich aber auch nicht lange daran erfreuen konnte. Schon 1859 starb er und hinterließ seine Frau Anna Wilhelmine Amalie geborene von Stein auf Großkochberg und drei kleine Kinder, Carl Wolfgang, Marie Elisabeth und Hedwig Louise. Er selbst wurde als Patronatsherr auf unserem Friedhof bestattet, dessen schönes Grabmal leider weggekommen ist. Es befand sich dort, wo heute sich die Gräber von Münchhausen und Gabelentz befinden. Die Witwe Anna starb kurz danach im Jahre 1860 mit knapp 30 Jahren und wurde in Großkochberg beerdigt. Die Grabstätte besteht heute noch. Die Kinder bekamen einen Vormund und das Schloß Windischleuba einen Verwalter. Am 4. Juli 1873 heiratete der aus Niedersachsen stammende Börries Ernst Viktor Freiherr von Münchhausen, Sohn eines Landrates, seine Freundin aus der Kinderzeit, Clementine Henriette Pauline Elisabeth von der Gabelentz, jüngste Tochter des berühmten Sprachforschers und Altenburger Ministers Excellenz Conon von der Gabelentz auf Poschwitz, Lemnitz und Münchenbernsdorf. Die Familie von der Gabelentz war ganz eng mit dem Schloß Windischleuba verbunden, denn sie waren über sehr lange Zeit Besitzer. So ergab es sich, daß Börries von Münchhausen Schloß mit Rittergut von den Erben Lindenaus kauften und am 13. April 1882 Einzug hielten mit einem großen Bauernreiten. Das Schloß war aber sehr verfallen und mußte nun aufwendig restauriert werden. In der Bauphase wohnte die Familie bei den Eltern Gabelentz in Poschwitz. 1907 verfasste Börries von Münchhausen einen schönen Aufsatz über seine Frau, ►

die er liebevoll „Cle“ nannte. Daraus will ich Ihnen berichten. „Ich hatte 1880 (7. September 1880) das alte Schloß gekauft. Natürlich dachte ich zunächst im allgemeinen, ich wollte das Schloß so restaurieren, wie es gewesen war. Ja, wie soll man denn restaurieren? Ich betrachtete mein altes Schloß – ebenso wie jede alte Kirche und jedes sonstige alte Gebäude, bei denen ich die gleichen Grundsätze angewendet wissen möchte – als etwas Gewordenes und deshalb so zu Erhaltendes. Ich möchte also, wenn nicht absolut zwingende Umstände etwas anderes fordern, zunächst alles erhalten, was im Laufe der Zeiten geworden, also durch die verschiedenen Stile hindurch erwachsen ist. Ich würde also z. B. einen Renaissance- oder Rokoko-Anbau an älteren Gebäuden nicht fortnehmen, wenn der ein früher abgebrochenes Stück aus einem älteren Stil ersetzt hat. Das würde ich nur anders machen, wenn er ein darunter noch vollständig erhaltenes und bemerkenswertes älteres Stück verdeckt, es aber nicht verdrängt hat. Also muß ich so schonend wie möglich umgehen, aber ich muß es ändern. Dazu rechne ich folgende Veränderungen, die ich aus vorgenannten Gründen gemacht habe: 1. Verbindung herstellen zwischen Räumen, die zusammen benutzt werden müssen, durch Einbrechen neuer Türen, aber möglichst in der Form, die hier die Türen haben. 2. Das Höhermachen von Türen, die niedriger sind als gewöhnliche Manneshöhe. 3. Das Verändern der alten sogenannten Pechnasen oder in unverdächtige Zimmererker. 4. In den allernotwendigsten Fällen auch das Verändern und Vergrößern von Fenstern, aber dann vielleicht so, daß man am ersten und letzten Fenster der Reihe die alte Form erhielt, so daß, wenn nicht das volle Alte, wenigstens die Kenntnisse des Alten vollständig erhalten ist. ... Finde ich im Inneren erhaltene Zimmerdekoration: Stuck, Tafelungen, Wandmalereien oder irgendetwas Derartiges, so ist das nach meiner Ansicht, wenn es irgend geht, unbedingt zu erhalten und daran so wenig wie möglich zu erneuern. Finde ich aber in den meisten Zimmern absolut nichts Derartiges, in welchem Stil sind die dann innen herzustellen? In dem Stil der Bauzeit?“

Weitere Gedanken wurden von ihm niedergeschrieben und er kam zu folgenden Entschluß: „Ich konnte alle kleinen Reste, die erhalten waren, so belassen und kompletieren und den Stil der Zimmer nach solchen Resten bestimmen. Die wenigen erhaltenen Spitzbogentüren ließ ich und machte die Zimmer, in denen sie sich befanden, zum gotischen Vor- und Schlafzimmer. Die getäfelte Decke im Tabulat von ca. 1570 erhielt als Umgebung ein Renaissancezimmer, die nicht sehr charakteristischen Rundbögentüren – wenn sie auch nicht aus romanischer, sondern aus spätgotischer Zeit stammten – wurden Veranlassung, das Eßzimmer romanisch zu dekorieren, die spätgotischen Wandmalereien bestimmten allein den Charakter der Kapelle. Rokoko für den Salon, Renaissance für Wohnzimmer, gotisch für das Schlafzimmer. Romanisch in den untersten Räumen: das Eßzimmer und die Eßlaube, die Gartenhalle. Es sollte aber jedes der stilvollen Zimmer auch bis zum letzten Leistenprofil möglichst korrekt gemacht werden. So plante ich den Bau. ... So ging ich denn mit Eifer an diese Restauration und so ist Windischleuba das geworden, was es ist, eine kunstgeschichtliche Studie. Bewußt war mir dabei von vornherein: „Wer will bauen an den Straßen, muß sich von vielen tadeln lassen“, ich dachte aber

mit dem alten Windischleubaer Bauern Hans Henks, der an sein neu erbautes Haustor schrieb: „Ich kehre mich nicht dran und laß die Leute klügeln, wer kann denn schon Jedermann das lose Maul verriegeln“. Ursprünglich hatte meine Schwiegermutter die Absicht selbst oder für ihre Söhne Windischleuba zu kaufen, welches ja von 1450 bis 1659 Gabelentzsches Gut gewesen war, und dessen Schloßgebäude fast ganz von den Gabelentzen gebaut waren. Die Besitzer Lindenaus wollten es verkaufen, aber nicht an den Pächter Henkss. Da bat mich meine Schwiegermutter, daß Schloß zu besichtigen, aber den Grund nicht zu verraten. Ich ging also hin, erbat von Henkss die Erlaubnis, das Schloß besehen zu dürfen, da mich solche Gebäude interessierten und wurde von Frau Henkss durchgeführt. Ich konnte natürlich unter solchen Umständen weder messen noch schriftliche Aufzeichnungen machen, sondern ging nur langsam durch alle Räume durch, besah die wenigen Wappen, die da waren, und sah hier und da zur Orientierung aus dem Fenster. Auf Grund dieses einen Ganges zeichnete ich dann eine Skizze von den Räumen, die in Winkel- und Größenverhältnissen natürlich ungenau, sonst aber richtig war, und gab meiner Schwiegermutter eine Erklärung, wie ich es einrichten würde, wenn man es bewohnen wollte. Dieser erste Plan ist in der Hauptsache festgehalten und ausgeführt. Die Sache entwickelte sich dann ziemlich rasch, die Gabelentze wollten es nicht kaufen, ich hatte Lust dazu und kaufte es, und ziemlich sofort stand auch mein Plan fest, wie ich es einrichten wollte, und welche Räume in welchen Stilen eingerichtet werden sollten. Nachdem ich also festgesetzt hatte, daß und wie Windischleuba in verschiedene Stilen eingerichtet werden sollte, erklärte Cle sofort: dann die Handarbeiten für die verschiedenen Stile anfertigen zu wollen. ...“ Die Berichte über die Handarbeiten ist ein besonderer Beitrag wert, denn sie hat nicht nur das Schloß wohnlicher gemacht, sie hat auch auf vielen Handarbeitsausstellungen in Deutschland erste Preise geholt. Außerdem war sie sehr bewandert in Sprachen. Dieses Talent hatte sie von ihrem Vater. Weiter schreibt er in seinem Aufsatz: „Unsere Bibliothek umfaßt folgende Hauptabteilungen: Kunstgeschichte, Kunstgewerbe, Architektur, Bau- und Kunstdenkmäler, Genealogie, Heraldik, Landesgeschichte von: Hannover, Hessen, Altenburg, Bückeburg und Allgemeine. Sprichwörter. Volkslieder. Münchhausiana (Bücher von und über Münchhausen, auch die meines Sohnes gleichen Namens). Schloß und Schlüssel. Alte Bibelausgaben und deren Wissenschaft. Kruzifixe. Kalenderwissenschaft. Theologie. Medizin. Pergamenthandschriften. Geheimnisvolle Lektüre. Alte Einbände aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Lesebücher. Lexika und Grammatiken mancher Sprachen. Dendrologie und Vogelschutzgehölze in Apeln und Windischleuba. So sind diese Abteilungen unserer Bibliothek teilweise zu nennenswertem Umfange angewachsen, wie schon der alte Kirchvater sang: „es mehret sich vielfältiger Weise.“

Im Jahre 1928 schrieb Börries von Münchhausen dann noch einmal eine vollständige Chronik über den Um- und Ausbau des Windischleubaer Schlosses. Seine geliebte Cle verstarb am 21. Januar 1913 mit 64 Jahre und Börries, ihr Ehemann und auch Altertümler genannt und Verfasser dieser Schriften, starb am 6. Juni 1931 mit fast 86 Jahren. Beide wurden in der Gruft in Apeln beigesetzt. Sein Sohn Börries, der Dichter, schrieb später über seinen Vater:

„Vater war kein überragendes Genie, kein Staatsmann, kein grundlegender Kunstforscher, seine beinahe demütige Bescheidenheit hätte sehr verlegen schon solche Vergleiche abgelehnt. Er lebte ein Leben in der Stille seiner Liebhaberinnen, ganz hingegeben der Liebe zu seiner Frau „Cle“, seinen 5 Kindern, seinen Heiligengestalten, Büchern, Gläsern, Truhen und Schnitzereien. Von dem Leben unseres Vater durften die Zeitgenossen sagen wie von dem seines Schwiegervaters, des Sprachforschers von der Gabelentz: Er hatte keinen Feind. Er schuf Werte, die Jahrhunderte überdauern werden, und erhielt (insbesondere für Thüringen und Altenburg) Werte, die sonst sicherlich verloren gegangen wären. Stolz und glücklich bin ich, daß ich dieses alles von meinem lieben Vater habe rühmen und erzählen dürfen! Ein Lebensbild meines Vaters würde unvollständig sein - er selber würde es aufs heftigste verurteilen! – wenn nicht unsere Mutter darin den wichtigsten Platz einnehme“.

Möge unser schönes Schloß auch weiterhin erhalten bleiben zur Freude der Betrachter und für alle die darin schöne Stunden verleben dürfen.

*Eine schöne Adventszeit wünscht den Lesern G. Prechtl,
Orstchronistin*

Mitteilungen der Kirchgemeinden

Herzliche Einladung zum Kirchenspiel

Treben, Windischleuba, Gerstenberg, Rasephas und Zschernitzsch

Macht hoch die Tür, die Tor macht weit; es kommt der Herr der Herrlichkeit, ein König aller Königreich, ein Heiland aller Welt zugleich, der Heil und Leben mit sich bringt; derhalben jauchzt, mit Freuden singt: Gelobet sei mein Gott, mein Schöpfer reich von Rat.

Georg Weissel, Evangelisches Gesangbuch, Nr. 1

Konzert des Kammerorchesters Collegium Instrumentale

17. Dezember 2022 | 14:00 Uhr | Kirche Treben

An diesem Tag wird das Collegium Instrumentale, das unter der Leitung von Robert Klein bereits im Juni in Treben zu hören war, Werke von Benjamin Britten und Johann Sebastian Bach musizieren.



Außerdem erklingt die traditionelle Weihnachtskantate des Orchesters, die Norbert Studnitzki unter Verwendung bekannter und weniger bekannter Weihnachtslieder geschrieben hat. Herzliche Einladung!

Sonntag, 04.12.2022 – 2. Advent

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. Lukas 21,28

09:00 Uhr Windischleuba, Felix Kalder

10:15 Uhr Treben, mit Abendmahl, Felix Kalder

Sonntag, 18.12.2022 – 4. Advent

Freut euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe. Philipper 4,4.5

09:00 Uhr Windischleuba, mit Abendmahl, Elke Schenk

10:15 Uhr Treben, mit Abendmahl, Elke Schenk

Samstag, 24.12.2022 – Heiliger Abend

Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids. Lukas 2,10.11

14:00 Uhr Gerstenberg, Felix Kalder

15:00 Uhr Windischleuba, mit Krippenspiel, H. Nitzsche

15:00 Uhr Treben, mit Krippenspiel, Claudia Brumme

Sonntag, 25.12.2022 – 1. Weihnachtstag

Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit. Johannes 1,14

09:00 Uhr Windischleuba, mit Abendmahl, Felix Kalder

10:15 Uhr Treben, mit Abendmahl, Felix Kalder

Samstag, 31.12.2022 – Altjahresabend

Meine Zeit steht in deinen Händen. Psalm 31,16

14:00 Uhr Windischleuba, mit Abendmahl, Felix Kalder

15:30 Uhr Treben, mit Abendmahl, Felix Kalder

Gruppen in unserer Gemeinde

Chor: Montag, 19:00 Uhr, in Windischleuba

Konfirmandenstunde: Mittwoch, 17:30 Uhr, (auch für Vorkonfirmanden)

Kinderkirche: Donnerstag, 15:30 Uhr, in Treben

Kontakt: Ev.-Luth. Pfarramt, Kirchhof 2, 04617 Treben,
Tel.: 034343 1639 | E-Mail: felix.kalder@ekmd.de

Herzliche Einladung zu besonderen Zusammenkünften

in der Kirche Bocka und im Ev.-Luth. Kirchspiel Kohrener Land – Wyhratal (Bereich Kohren)

Wir mussten coronabedingt zwei Jahre auf viele Konzerte und festlichen Zusammentreffen verzichten. Nun hoffen wir, dass wir in diesem Jahr wieder in den Jubel der Engel einstimmen können über die Geburt unseres Bruders und Gottes Sohn Jesus Christus.

Wir freuen uns, dass zusätzlich zu den Gottesdiensten an vielen Orten dank unserer vielen Ehrenamtlichen (Organisten, Bläsern, Chören, Organisatoren u. v. m.) und der Kantoren wieder viele Konzerte stattfinden können und laden Sie herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Adventsmusiken ein: ►

Samstag, 26.11.2022 – Kohren-Sahlis

13:30 Uhr 9. Weihnachtsmarkt auf dem Pfarrhof

19:00 Uhr Kohren-Sahlis, Adventskonzert mit dem Barockensemble Thomasius Consort aus Leipzig unter Leitung von Michael Maul (Leiter Bacharchiv Leipzig, Intendant des Leipziger Bachfestes)

Dienstag, 06.12.2022 – Bocka

18:00 Uhr „Adventsmusik im Kerzenschein“ unter Leitung des Kantors Frieder Flesch

Sonntag, 18.12.2022 – 4. Advent – Bocka

17:00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel (Pfr. i. R. Matthias Ellinger)

Samstag, 24.12.2022 – Heiliger Abend

14:30 Uhr Kohren, Christvesper mit Krippenspiel der Kinder (KGV)

15:00 Uhr Altmöritz, Christvesper mit Krippenspiel (Pfr. Hendrik Pröhl)

16:30 Uhr Gnadstein, Christvesper mit Krippenspiel (Diakonin Christine Ruf)

18:00 Uhr Kohren, Christvesper mit Krippenspiel der Erwachsenen (Dr. Dirk Mütze)

Montag, 26.12.2022 – Christfest 2

08:45 Uhr Rüdigsdorf, Gottesdienst (Pfr. H. Pröhl)

Samstag, 31.12.2022 – Altjahresabend

15:30 Uhr Altmöritz, Gottesdienst (Pfr. Hendrik Pröhl)

Aktuelle Informationen zum Geschehen im Ev.-Luth. Kirchspiel Kohrener Land – Wyhratal finden Sie auch auf unserer Internetseite www.kirche-frohbürg.de.

Mit Ihren Fragen oder Anliegen können Sie sich jederzeit gern an das Kirchgemeindebüro in Kohren-Sahlis (Tel. 034344 61 209) oder an Pfr. Hendrik Pröhl (Tel. 034344 779 779 o. 034348 559 727) oder die Kirchgemeindevertretungen vor Ort wenden!

Mit herzlichen Grüßen Andrea Mader

Monatsspruch Dezember 2022



Text: Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, revidiert 2017, © 2017 Katholische Bibelanstalt, Stuttgart-Grafik: © GemeindebriefDruckerei

Gemeindeleitung/Personelles im Kirchspiel

So muss ein Festmahl sein ...

Mit dem Beginn eines Liedes möchte ich Danke an meinen Kollegen Matthias Ellinger sagen, der am 1. November 2022 in den Ruhestand eingetreten

ist. Ich erinnere mich an die Vorbereitung für den gemeinsamen Gottesdienst am 2. Februar 2020 – dem Abschluss der Weihnachtszeit. Wir vier Pfarrpersonen saßen zusammen und überlegten, wie es gehen kann. Gemeinsam singen – das hat uns vier sofort begeistert. Und die anderen Elemente im Gottesdienst? Wer macht was? Begrüßung? Predigt? Abendmahl? Können wir nicht alle vier predigen – je ganz kurz – drei bis fünf Minuten? Das geht nicht! Warum nicht? Und segnen – auch gemeinsam – damit wir und die Gemeinden mal so richtig Fülle und Überfluss erleben. Wir brauchen Fülle, denn Gott füllt uns die Hand. Und dann haben wir es genauso vereinbart und so gestaltet – gemeinsam – jede/r trägt einen kleinen Teil.



Verabschiedungs-Gottesdienst von Pfr. Matthias Ellinger

Ein Mensch ging launig grummelnd aus dem Gottesdienst, ein Problem mit sich und der Welt habend - wie sich auch an anderen Stellen zeigt. Wir konnten es so also auch nicht allen recht machen. So ist das eben manchmal. Aber alle anderen, wirklich alle anderen wirkten gestärkt, beseelt, bedankten sich und manche blieben noch eine Weile da, nach dem Gottesdienst und sprachen fröhlich miteinander. So muss ein Festmahl sein, jeder bringt etwas ein.

Fülle, Gemeinsamkeit, sich gegenseitig ergänzen - genau das gehört in die Gemeinde und ist eine besondere Anforderung auch für die im Pfarrdienst – die sich so oft als „Einzelkämpfer/in“ erleben und verstehen. Uns ging es nach dem Gottesdienst – ich schließe von mir auf andere – gut. Wir haben etwas gefunden, was miteinander richtig gut funktioniert hat – auch, wenn wir vier verschiedene Personen waren und sind und je unsere eigene Art haben. Nun ist wieder einer aus dem Quartett vom 2. Februar 2020 aus dem Team verabschiedet. Einer geht nun andere Wege, der seine Leidenschaft und seine Erfahrung eingebracht hat.

Matthias Ellinger zeigte Begeisterung und wollte Menschen mit hinein nehmen in diese Freude und diese Faszination für schöne Klänge, schöne Gedankengänge, schöne Räume - ja und wohl auch für die Schönheit von wohl geordneten Zahlen. Als Beschreibung für einen Dienst über viele Jahre ist das sicher noch etwas dürftig, denn vieles, sehr vieles liegt eben nicht vor Augen.

Der Willen, das Versprechen gegenüber Gott zu erfüllen, das Evangelium zu verkünden, Menschen zu erreichen, für alle ansprechbar zu sein und zu bleiben, niemanden zu verlieren - prägt sich tief ein, formt Menschen - genau so, wie Erlebnisse und auch Verletzungen einen prägen.

Ich wünsche Matthias, den Gemeinden und mir, dass wir unterwegs bleiben zu diesem Festmahl, von dem wir im Gottesdienst singen und sprechen, im Abendmahl kosten, im Miteinander der Vielen, der Unterschiedlichen, sich mal reibend, oft ergänzenden - manchmal ganz wundervoll miteinander klingend. Dass wir diese Fülle erleben und schätzen, das Beste daraus machen, „Gutes [...] reden und alles zum besten kehren.“ (kl. Katechismus Luthers, zum 8. Gebot). So muss ein Festmahl sein, jeder bringt etwas ein, jeder nimmt etwas mit – ein Törtchen, ein Wörtchen, ein Lied. (Gerhard Schöne).

Danke Matthias!

Hendrik Pröhl, Pfr.

Aktuellste Informationen zu den derzeit geplanten Gottesdiensten und Veranstaltungen finden Sie auf unserer neuen Website unter: www.kirche-frohburg.de

Foto: Frieder Flesch | DRUCKHAUS BORNA René Deckert

Zeugen Jehovas

Königreichssaal, Wilchwitzter Straße 5, 04603 Nobitz

Silvio Schnabel, Telefon: 01523 4563379

E-Mail: versammlung-altenburg@gmx.de

Programm

Unsere wöchentlichen Gottesdienste sind Hybridveranstaltungen. Sie können sie in unserem Königreichssaal aber auch per Videokonferenz oder Telefon miterleben.

Für die Zugangs- bzw. Einwahldaten rufen Sie einfach an 0171 2683294 oder schreiben Sie uns per E-Mail.

Sie sind herzlich eingeladen!

Werbung